

Beschluss:

Nach Antrag, jedoch mit folgender Ergänzung der Ziffer1:

Die Verwaltung wird unter Maßgabe der Kosteneinhaltung ermächtigt, alle Projekte des Bauprogramms verwaltungsintern nach den städtischen Hochbaurichtlinien abzuwickeln und dabei den Projektauftrag und die Projektgenehmigung zusammenzufassen.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.